

## Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden Sarmstorf und Zehna

Die Gemeinden Sarmstorf und Zehna möchten mit diesem Verfahren das Interesse von Trägern an der Betreibung der Kindertagesstätte „Glückskäfer“ in Sarmstorf, der Kindertagesstätte „Die Strolche“ und des Hortes „Kellergeister“ in Zehna erkunden. Die Übergabe soll zum 01.08.2018 erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Gemeinden Sarmstorf und Zehna ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Verfahrensteilnehmern durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

### Informationen zur Kindertagesstätte „Glückskäfer“ Sarmstorf

Die Kindertagesstätte befindet sich in Sarmstorf, ca. 8 km von Güstrow entfernt. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf die Gemeinden Sarmstorf, Mistorf und Kuhs. Aufgrund der günstigen Lage an der B 103 können auch Kinder von Berufspendlern Richtung Güstrow und Rostock aufgenommen werden.

Derzeit besteht eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von 36 Kindern ab drei Monate (18 Krippe, 18 Kindergarten).

Die Einrichtung ist gut ausgelastet.

Die Kindertagesstätte befindet sich auf einem gemeindlichen Grundstück mit einer Fläche von 1567 qm. Die Raumfläche beträgt 320 qm.

Die Kita wurde 1957 ebenerdig errichtet, 2011 erfolgte ein Anbau.

Es sind zurzeit fünf Erzieherinnen und eine technische Kraft beschäftigt.

Zusätzlich erfolgt die Leitung der Kita übergreifend für mehrere Einrichtungen durch eine Beschäftigte.

### Informationen zur Kindertagesstätte „Die Strolche“ Zehna

Die Kindertagesstätte befindet sich in Zehna, ca. 12 km von Güstrow entfernt.

Der Einzugsbereich erstreckt sich auf die Gemeinden Zehna, Lohmen, Gutow, Reimershagen, Krakow am See. Aufgrund der günstigen Lage an der L 17 können auch Kinder von Berufspendlern aufgenommen werden.

Derzeit besteht eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von 41 Kindern ab drei Monate (12 Krippe, 29 Kindergarten). Zurzeit gibt es freie Kapazitäten.

Die Kindertagesstätte befindet sich auf einem gemeindlichen Grundstück in einem zweigeschossigen Gebäude im Erdgeschoss mit einer Nutzungsfläche von 324 qm. Im Obergeschoss befindet sich ein in sich geschlossenes Schuleingliederungsprojekt des IB. Das Gebäude wurde 1990/91 erbaut.

Es sind zurzeit drei Erzieherinnen und eine technische Kraft beschäftigt  
Zusätzlich erfolgt die Leitung der Kita übergreifend für mehrere Einrichtungen durch eine Beschäftigte

#### Informationen zum Hort „Kellergeist“ Zehna

Der Hort befindet sich mitten im Zentrum von Zehna in Kellerräumen der Regionalen Schule mit Grundschule, die sich in Amtsträgerschaft befindet.

Derzeit besteht eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von 50 Kindern im Alter von 6/7 Jahre bis 10/11 Jahre. Der Hort ist ausgelastet.

Es sind zwei Erzieherinnen beschäftigt.  
Zusätzlich erfolgt die Leitung übergreifend für mehrere Einrichtungen durch eine Beschäftigte.

#### **Inhalte der Interessenbekundung:**

- Informationen zum Unternehmen mit der Benennung von Ansprechpartnern
- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, ggfs. Erfahrungen und Referenzen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Trägerkonzeption, Aussagen zum geplanten Konzept
- Angaben zur Vergütung des Personals

Die Unterlagen sind bis zum **23.02.2018** schriftlich im verschlossenen Umschlag mit dem sichtbare Hinweis „Interessenbekundungsverfahren Kita Sarmstorf und Zehna“ einzureichen im:

Amt Güstrow-Land  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Schwarz (Tel.: 03843/693316) oder Frau Mickschat (Tel.: 033843/693324) zur Verfügung.